

## Richtlinie und Formular zum Antrags- und Vergabeverfahren für Studienqualitätsmittel im Bereich „Nachhaltige Bauvorhaben – Neubau und Sanierung“

### Grundsatz

Die Studienqualitätskommission hat im Einvernehmen mit dem Präsidium der Leibniz Universität Hannover mit Beschluss vom 03.03.2020 festgelegt, dass 10% aller der Leibniz Universität zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts der LUH verausgabt werden und in einen sog. Klimatopf eingehen. Aus diesem Klimatopf stehen 7,5% pro Semester für nachhaltige Bauvorhaben – vom Neubau bis Sanierung zur Verfügung.

Nachhaltiges Bauen beginnt konsequent in der Planung, erstreckt sich über die die Baubeaufsichtigung und Inbetriebnahme. Das Monitorisieren in der Nutzungsphase wird zur regulären Aufgabe, beinhaltet notwendige Modernisierungsmaßnahmen und geht bis hin zum Rückbau des Gebäudes (Lebenszyklusplanung). Grundsätzlich gilt die Realisierung zukunftsweisender, energiesparender und lebenszeitverlängernder Elemente in den Bauvorhaben. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit den geplanten / eingesetzten monetären sowie materiellen Ressourcen unter den Aspekten die Umwelt zu schonen, den Energieverbrauch zu reduzieren sowie CO<sub>2</sub> einzusparen um einen klimaneutraleren und lebenswerten Campus der Leibniz Universität den Studierenden, Mitarbeitenden sowie den Gästen zu bieten. Realisiert werden kann das unter Mitwirkung aller Akteure sowie der Einbeziehung und Umsetzung der ökologischen, ökonomischen, technischen, soziokulturellen sowie standortbezogenen 45 Kriterien für nachhaltiges Planen und Bauen. Federführend für alle Baumaßnahmen an der LUH ist das Dezernat Gebäudemanagement der Universität.

### Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Anträge in den Bauphasen können sein: Planung, Bauen, Nutzung, Modernisierung, Rückbau und die Berücksichtigung besonderer Anforderungen an denkmalgeschützte Bauten.

- Ökologisch
  - Schutz der Umwelt und des Klimas
  - Flächeninanspruchnahme effektiv gestalten und reduzieren z.B. Parkplatzumnutzung zu Grünflächen, Neuversiegelung von Flächen reduzieren
  - Einsatz von umweltfreundlichen Materialien und Schonung von natürlichen Ressourcen
  - Schonung mit der natürlichen Ressource Wasser, z.B. Nutzung von Grauwasser anstatt Trinkwasser
  - Verminderung des Ressourcenverbrauchs,
  - Lebenszyklusbetrachtungen von einzusetzenden Materialien „Cradle to Cradle“-Nutzungen fördern
  - Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks
  - Langfristige Einsparung von CO<sub>2</sub> und Energieverbrauch reduzieren, z.B. durch Fassadensanierungen
  - Einsatz von erneuerbaren Energiequellen z.B. Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und Fassaden von Universitätsgebäuden
  - Realisierung eines nachhaltigen, umweltfreundlichen und klimaneutralen Campus, (inkl. Sanierung von Hörsälen, Herrichtung studentischer Arbeitsplätze, Maßnahmen im Zentrum für Hochschulsport)
  - Förderung der Biodiversität am Campus

- Ökonomisch
  - Anpassungsfähigkeit von Gebäuden erhöhen, z.B. spätere Umnutzung geschickte Planung von Grundrissen gewährleisten
  - Lebenszyklus von Gebäuden verlängern, Wirtschaftlichkeit und Wertstabilität erhöhen
  - Betrachtungen von Instandsetzung-, Umbau-, Modernisierung-, Erweiterungs- und Umnutzungsmaßnahmen in die Planung von Gebäuden einbeziehen
  
- Funktionalität und Soziokultur
  - Förderung von Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit, z.B. durch Nutzerbeteiligung im Planungsprozess
  - Standortqualitäten und – merkmale mit bedenken
  - Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz für die Nachwelt: Historische Bauten zukunftsfest machen.
  - Funktionalität der Gebäude erhöhen durch Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Mobilitätsinfrastruktur, z.B. Bibliothek, Café, Barbenutzung ganztägig, Infrastruktur für Fahrräder (z.B. Fahrradständer auf dem Gelände der LUH etc.)

#### Leitfaden zur Beurteilung des Antrages hinsichtlich der o. g. Zielsetzungen

- Die Anträge müssen einen Bezug zu den Maßnahmen des Klimakatalogs der LUH, zu den Kriterien des nachhaltigen Planen und Bauens sowie zu den SDG'S (Ziele für nachhaltige Entwicklung) beinhalten. Denkmalpflegerische Aspekte sind besonders zu berücksichtigen.
- Wenn möglich, ist eine Berechnung des Reduzierungspotentials an CO<sub>2</sub>, eine Ökobilanzierung sowie eine Darstellung der langfristigen monetären Einsparungspotentiale eines Gebäudes durch das Projekt sinnvoll.
- Erläutert werden muss die Wirkung auf die natürliche Umwelt, der Einsatz welcher Materialien sowie die langfristigen Strategien im Hinblick auf spätere Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen.
- Notwendig ist ebenso die Darstellung der beteiligten Akteure insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3.
- Bei denkmalgeschützter Bausubstanz sind die Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von Modernisierungen/Sanierungen mit dem Denkmalschutz im Verhältnis zu Funktionalität und Soziokultur und damit der Bedeutung für die Hochschule aufzuzeigen und abzuwägen.
- Besonders wünschenswert ist die Herstellung des Bezugs in die Lehre und ins Studium. Insbesondere durch Einbeziehung der Fakultäten: Bauingenieurwesen und Geodäsie, für Architektur und Landschaft, Elektrotechnik und Informatik sowie für Philosophie und Wirtschaftswissenschaften.

Antragsberechtigt sind Studierendenvertretungen (AStA, StuRa, Fachschaften), Fakultäten und das Dezernat Gebäudemanagement der Universität. Aufgrund der Komplexität baulicher Vorhaben sind Anträge einzelner Studierender nicht direkt zu stellen, sondern nur mittelbar. Die Projektausführung erfolgt stets durch das Dezernat Gebäudemanagement, welches bei der Antragstellung beteiligt werden muss. Bitte beachten Sie bei Ihrer Antragstellung, dass das Dezernat Gebäudemanagement für die Beurteilung der baulichen Umsetzung eine ausreichende Vorlaufzeit benötigt.

Antragsteller werden gerne durch das Green Office der LUH beraten [greenoffice@zuv.uni-hannover.de](mailto:greenoffice@zuv.uni-hannover.de).